

Mathis Kläntschi
Forchstrasse 360
8008 Zürich

KR-Nr. 46/1998

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrter Herr Präsident

Als im Kanton Zürich Stimmberechtigter reiche ich folgendes Einzelinitiativbegehren ein:

Antrag:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 ist dahingehend zu ändern, dass der Kantonsrat Wahlinstanz der Rekurskommissionen ist.

Begründung:

Im Kanton Zürich werden die Gerichtsbehörden vom Volk oder der Volksvertretung gewählt. Der Grund liegt einerseits in der Legitimation dieser Behörden und andererseits in der Bewahrung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung von der Exekutive. Im weiteren ist mit der Wahl der Rekurskommissionen durch den Kantonsrat auch die Ausgewogenheit in der Zusammensetzung dieser Gerichte besser gewährleistet.

Zürich, 23. Januar 1998

Mit freundlichen Grüßen
Mathis Kläntschi